

Argumentarium für die Thematik Leaving Care

1 Einleitung

1.1 Wozu dient dieses Argumentarium?

Mit dem Argumentarium macht das Kompetenzzentrum Leaving Care **auf die Situation der Care Leaver*innen in der Schweiz aufmerksam** und leistet einen Beitrag, um das Thema voranzubringen und die Situation der Care Leaver *innen zu **verbessern**.

Das Argumentarium bietet eine **Orientierung** zur Thematik Leaving Care in der Schweiz. Akteur*innen aus Politik, Verbänden und Verwaltung, aber auch aus der Praxis sollen sich über die Situation, Bedarfe, Entwicklungsfelder sowie Projekte und Angebote im Bereich Leaving Care informieren können.

Weiter kann das Argumentarium als **Grundlagenpapier für Finanzierungsgesuche** an Stiftungen genutzt werden. Immer mehr Organisationen der Jugendhilfe sehen, dass es Angebote für die Begleitung des Übergangs in die Selbständigkeit braucht. Aktuell fehlen in vielen Kantonen die rechtlichen Grundlagen für solche Angebote. Hier können Stiftungen wertvolle Beiträge leisten.

1.2 Das Kompetenzzentrum Leaving Care

Das Kompetenzzentrum Leaving Care rückt die Thematik der Care Leaver*innen schweizweit in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufmerksamkeit und zielt auf die Chancengleichheit für Care Leaver*innen hin. Dafür bündelt das Kompetenzzentrum vorhandenes Wissen und Erfahrungen und unterstützt Bestrebungen und Initiativen in der ganzen Schweiz.

Das Kompetenzzentrum Leaving Care ist eine Initiative der drei Verbände CURAVIVA, INTEGRAS und PACH und wird von der Drosos Stiftung gefördert. Weitere Informationen zum Kompetenzzentrum Leaving Care sind unter leaving-care.ch zu finden.

1.3 Inhalte des Argumentariums

Das Argumentarium ist folgendermassen aufgebaut:

Ausgangslage: Im Kapitel 2 sind die Situation und die Herausforderungen von Care Leaver*innen beschrieben. Daraus werden der Unterstützungsbedarf für Care Leaver*innen abgeleitet und Schlüsselfaktoren für gelingende Übergänge skizziert.

Entwicklungsfelder: Im Kapitel 3 sind die Entwicklungsfelder für gelingende Übergänge im Sinne von möglichen Optionen für Veränderungen präsentiert. Nach einer ersten Übersicht werden die einzelnen Entwicklungsfelder mit Blick auf die Schweiz genauer beschrieben.

Fazit: Zum Schluss dieses Argumentariums ist ein Fazit zur Situation in der Schweiz zu finden. Im **Anhang** ist in den Endnoten die verwendete Literatur ausgewiesen. In den Fussnoten gibt es einige zusätzliche Ausführungen. Im Literaturverzeichnis ist die Literatur alphabetisch aufgelistet.

2 Ausgangslage

2.1 Care Leaver*innen und Leaving Care – eine Begriffsklärung

Care Leaver*innen sind junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie verbracht haben. Sie wohnen teilweise – allerdings ohne rechtliche Grundlage – über die Volljährigkeit hinaus noch in der Pflegefamilie, stehen vor dem Auszug aus der Institution bzw. der Pflegefamilie oder sind bereits ausgezogen.

Care Leaver*innen sind im Vergleich zu ihren Peers, die in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, in **vielen Lebensbereichen benachteiligt** und erhalten insgesamt nur **unzureichende Unterstützung** auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben. Neben den Gemeinsamkeiten in ihrer Situation und ihren Herausforderungen bilden Care Leaver*innen eine sehr **heterogene Gruppe**: Sie haben je eigene Lebensgeschichten, unterschiedliche Perspektiven, ungleiche Ressourcen und dementsprechend auch unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Daher braucht es vielfältige Unterstützungsangebote, die am jeweiligen Bedarf der Care Leaver*innen orientiert sind.

Leaving Care ist die Phase des anspruchsvollen Übergangs aus der ausserfamiliären Platzierung ins Erwachsenenleben. Weshalb dieser Übergang für Care Leaver*innen anspruchsvoll ist, wird in den nächsten Abschnitten beschrieben.

2.2 Der Übergang ins Erwachsenenleben – Wie sieht er heute aus?

Der Übergang ins Erwachsenenleben hat sich für **alle** jungen Menschen grundlegend verändert. Er ist bedeutend **anspruchsvoller** geworden. Die Jugendphase hat sich zum einen deutlich verlängert und zum anderen ist ihr Ende nicht mehr klar definiert.^A Ausserdem sind die Grenzen zwischen Arbeit, Bildung und Freizeit fließend geworden. Die jungen Menschen werden individuell sehr stark gefordert, sich selbst zu orientieren und sich im „sozialen und beruflichen Wettbewerb zu verorten“^B.

Die Verlängerung der Jugendphase hat auch zu **Veränderungen in den anderen Übergängen** geführt, die für junge Erwachsene anstehen. Dazu gehören der Auszug aus der Herkunftsfamilie^{1;C}, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die finanzielle Eigenständigkeit, das Ausbilden eines eigenen, von der Herkunftsfamilie unabhängigen Netzes oder das Gründen einer Familie oder Partnerschaft. Gesamtgesellschaftlich gilt, dass „**25 das neue 18**“ ist!^D Bei den Übergängen in den verschiedenen Lebensbereichen (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Familie, Freizeit) ist eine „**Yoyoisierung**“^E festzustellen. Die Übergänge finden zu **unterschiedlichen Zeitpunkten** statt und sie sind **umkehrbar**, etwa wenn eine junge Erwachsene während einer weiteren Ausbildungszeit vorübergehend wieder mit ihrer Herkunftsfamilie zusammenwohnt. Verbunden mit den Yoyo-Übergängen sind widersprüchliche Erwartungen, Anforderungen und Zuschreibungen. Diese sind herausfordernd für die jungen Menschen.^F

Ob der **Übergang ins Erwachsenenleben gelingt**, hängt von den **Ressourcen** ab, die ihnen zur Verfügung stehen. Zu diesen gehören insbesondere finanzielle Möglichkeiten, soziale Netzwerke, nährenden Beziehungen und Zugang zu Hilfen.^G

Die meisten jungen Menschen in diesem Lebensalter erhalten „erhebliche soziale Unterstützungen aus ihrem familialen und sozialen Umfeld“^H.

¹ Durchschnittlich ziehen die jungen Erwachsenen in der Schweiz mit 24 oder 25 Jahren aus der Herkunftsfamilie aus (Freymond 2016: 4-6)

2.3 Der Übergang ins Erwachsenenleben - Wie sieht dieser für Care Leaver*innen aus?

2.3.1 Gesetzliche Bestimmungen und institutionelle Rahmungen

Für die meisten jungen Menschen in der Schweiz, die in einer **Institution** gelebt haben, endet die Finanzierung und damit der Aufenthalt mit der Volljährigkeit oder allenfalls mit dem Abschluss einer Ausbildung. **Rückkehrmöglichkeiten** sind nicht vorgesehen und **Nachbetreuung** ist – wenn überhaupt – **nur direkt im Anschluss** an die Platzierung möglich.

Einige junge Menschen in **Pflegefamilien** leben über die Volljährigkeit hinaus mit ihren Pflegefamilien zusammen. Für andere wiederum ist das nicht möglich. In allen Fällen endet die Finanzierung des Aufenthalts und der Betreuung mit der Volljährigkeit und die Beteiligten müssen den weiteren Aufenthalt (Finanzierung, Abmachungen zum Zusammenleben etc.) selber regeln. Entsprechend gibt es auch keine fallführende Person mehr, die zuständig ist.

In der Schweiz existiert **kein nationales Kinder- und Jugendhilfegesetz**. Die rechtlichen Grundlagen für Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Institutionen oder Pflegefamilien finden sich in verschiedenen Bundesgesetzen: dem **Zivilgesetzbuch** (ZGB; das Kindesschutzrecht sieht das Ende der Kindesschutzmassnahmen mit 18 Jahren vor), dem **Jugendstrafgesetz** (JStG; Ende der Hilfe spätestens mit 25 Jahren) und dem **Bundesgesetz über die Invalidenversicherung** (IVG; keine Altersgrenzen von Hilfen). Ausserdem wird in der **Pflegekinderverordnung** (PAVO) lediglich die Aufnahme *von Minderjährigen* ausserhalb des Elternhauses in Pflegefamilien oder Heimen geregelt.

Generell lässt sich sagen, dass die Zugänge zu Leistungen über die Volljährigkeit hinaus über Zuweisungen durch Jugendstrafbehörden, die Sonderschulung oder die Invalidenversicherung besser gewährleistet sind als über jene durch Kinderschutzbehörden und Fachdienste (Sozialdienste, Kinder- und Jugenddienste). Ergänzend dazu gibt es eine Vielzahl von **kantonalen Gesetzen und Verordnungen**. Das Ende eines Aufenthalts in einer Institution oder einer Pflegefamilie hängt also von den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen ab, was bedeutet, dass es **eklatante** kantonale und regionale **Unterschiede** gibt.

Mit der Volljährigkeit **wechseln** zudem die **institutionellen Unterstützungssysteme** (Abschluss Kindesschutzmassnahmen, ggf. Errichtung Erwachsenenschutzmassnahmen, ggf. eigenständiger Bezug Sozialhilfe, Berufsbildungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen, Wechsel von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Erwachsenenpsychiatrie etc.). Es gibt meist **keine verbindliche Vernetzung** zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Angeboten für Erwachsene, die eine geordnete weitere Unterstützung von Care Leaver*innen ermöglichen würde. Für diese ist es sehr **anspruchsvoll**, sich in den Unterstützungssystemen für Erwachsene zu **orientieren**. Häufig sind die **Zugangswege** für die Care Leaver*innen **nicht klar**. Die meisten nachfolgenden Hilfen verfolgen **nicht mehr** – wie in der Kinder- und Jugendhilfe – einen **ganzheitlichen Ansatz**.

2.3.2 Strukturell bedingte Herausforderungen, biographische Risiken und fehlende Ressourcen

Diese strukturellen Bedingungen führen bei Care Leaver*innen zu **zusätzlichen Herausforderungen** im Übergang ins Erwachsenenleben:

- **Frühere Übergänge ohne Unterstützung:** Während andere junge Erwachsene durchschnittlich bis Mitte Zwanzig in ihrer Herkunftsfamilie leben, müssen die meisten Care Leaver*innen die Institution, zum Teil auch die Pflegefamilie mit 18 Jahren oder spätestens bei Abschluss der Ausbildung verlassen. Damit fällt eine wichtige Unterstützung für sie weg.

- **Parallele Übergänge gleichzeitig:** Gegenüber den gleichaltrigen Peers, die in ihrer Familie aufwachsen, müssen Care Leaver*innen verschiedene Übergänge in den Bereichen Ausbildung/Arbeit, Wohnen, Sozialkontakte etc. gleichzeitig und mit der Volljährigkeit oft von einem Tag auf den anderen bewältigen.
- **Irreversibler Übergang aus der Institution/Pflegefamilie:** Wer einmal aus der Institution ausgezogen ist, kann nach der Volljährigkeit nicht mehr dorthin zurück. Das Gleiche ist in der Regel auch bei Pflegefamilien nicht möglich, sicher aber nicht selbstverständlich. Im Gegensatz dazu können gleichaltrige Peers in Krisensituationen meist auf die materielle sowie emotionale Unterstützung des Elternhauses zurückgreifen.

Zusammengefasst heisst das: Care Leaver*innen sind gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, im Übergang ins Erwachsenenleben vor **zusätzliche Hürden** gestellt. Diese sind vor allem auf das zu frühe Ende der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen, also **strukturell bedingt**. Daraus ergibt sich ein biographisches Risiko für Care Leaver*innen.^I Nach dem frühen und oftmals abrupten Übergang aus der Institution oder Pflegefamilie besteht momentan die gesellschaftliche Erwartung, dass die Care Leaver*innen das Leben eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Ihnen wird dabei eine **maximale Dosis an Veränderungen** zugemutet und eine kürzere Jugend zugestanden als ihren Peers.^J Gleichzeitig haben viele Care Leaver*innen in ihrem Leben schwierige Erfahrungen gemacht und einige von ihnen entstammen prekären Lebensverhältnissen. Sie haben in vielen Fällen mehrere Traumata erlebt und sind psychisch meist stark belastet.^K Das heisst, die jungen Menschen sind für diesen „**Hürdenlauf**“ **oft weniger gut ausgestattet**. Sie können dabei kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Sie befinden sich gegenüber Gleichaltrigen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind, in einer **deutlich erschwerten Ausgangssituation**:

- Sie leben in weniger tragfähigen Netzwerken und verlieren in der Regel mit dem Austritt aus der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Bezugspersonen, sowohl Erwachsene als auch Peers.
- Die Herkunftsfamilie bietet ihnen häufig weniger Rückhalt.
- Ihnen stehen geringere materielle Ressourcen zur Verfügung.
- Sie leben oft in instabileren Wohnsituationen oder sind gar von Obdachlosigkeit bedroht.
- Sie verfügen zudem über geringere Bildungsqualifikationen und sind häufiger arbeitslos.
- Sie werden oft jung und ungewollt Eltern.
- Sie sind häufiger (psychisch) krank.^L

Internationale Studien belegen eindrücklich: **Care Leaver*innen zählen zu den am meisten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personenkreisen.**^M

2.4 Unterstützungsbedarf für Care Leaver*innen

Wenn sich die Schwierigkeiten, vor denen die Care Leaver*innen stehen, kumulieren, kann dies zu heftigen Krisen und Überforderungen führen. Diese Schwierigkeiten können auch erst einige Zeit nach dem Austritt aus der Institution oder dem Verlassen der Pflegefamilie entstehen: Wenn beispielsweise nach dem Lehrabschluss der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht gelingt, die Wohnsituation instabil wird, der (Lehrlings-)Lohn nicht für den Lebensunterhalt ausreicht oder eine Beziehung in die Brüche geht. **Ein gut aufgegleister Austritt ist keine Garantie, dass der Übergang in die Selbständigkeit gelingt.** Die Gefahr besteht, dass die in der Institution oder Pflegefamilie erreichte biographische Stabilisierung

und die erlernten Bewältigungskompetenzen eingeübt werden, weil keine weitere professionelle Hilfe vorhanden ist. Häufig werden Care Leaver*innen wieder längerfristig abhängig vom System sozialer Unterstützung. Dies kann enorme biographische und soziale Folgen haben.^N

Care Leaver*innen stehen also im Vergleich zu ihren Peers, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, vor **besonderen Herausforderungen** beim Übergang ins Erwachsenenleben und sie sind im Vergleich zu diesen **mehrfach benachteiligt**. Diese mehrfachen Benachteiligungen führen dazu, dass Care Leaver*innen für ihre Entwicklung sowie ihre Selbstständigkeits- und für Bildungsprozesse oftmals mehr Zeit benötigen (würden) als die Gleichaltrigen.^{O;2} Zudem haben sie im Übergang in ein eigenständiges Leben häufig **Bedarf an professioneller Unterstützung** in den verschiedenen Lebensbereichen **Alltagskompetenzen, Finanzen, Wohnen, Beziehungsnetz/Beziehungen, Ausbildung, Arbeitsintegration und Freizeit**.

2.5 Gelingensbedingungen für Übergänge

Aufgrund von internationalen Forschungsergebnissen können für einen **gelingenden Übergang** von Care Leaver*innen ins Erwachsenenleben folgende Aspekte als **Schlüsselfaktoren**^{P;Q} identifiziert werden:

- **Soziale Beziehungen:** Der Übergang verläuft dann besonders positiv, wenn Care Leaver*innen *Stabilität und Kontinuität* im Hilfesystem erleben und auf die Unterstützung von für sie *wichtigen Menschen* wie Herkunftsfamilie, Gleichaltrige, Fachpersonen, weitere Personen aus formellen und informellen Unterstützungsnetzwerken zurückgreifen können.
- **Wohnsituation:** Eine *stabile und zufriedenstellende Wohnsituation* kann als Schlüsselkategorie für einen gelingenden Übergang gesehen werden.
- **Bildungschancen:** Bildungsprozesse in einem weit verstandenen Sinn spielen eine wichtige Rolle für Care Leaver*innen im Hinblick auf die Bewältigung belastender biographischer Erlebnisse. *Positive Erfahrungen* im Bildungssystem begünstigen die Resilienz der jungen Menschen.^R *Formale Bildungsabschlüsse* steigern die Chance der sozialen Integration. *Ermutigung und Förderung* durch Betreuungspersonen und Akteur*innen des Bildungssystems können die Bildungserfolge der jungen Menschen langfristig begünstigen.^S
- **Psychische und physische Gesundheit:** Die psychische und physische Gesundheit stellt ebenfalls einen Schlüsselfaktor für einen gelingenden Übergang dar. Wichtige Elemente sind eine *fortlaufende Unterstützung* durch eine *persönliche Bezugsperson* und der *Zugang zu einer geeigneten Gesundheitsversorgung*.
- **Alltagspraktische Kompetenzen:** Dem Erwerb von alltagspraktischen Kompetenzen wird eine grosse Bedeutung für das Gelingen von Übergängen beigemessen. Diese können dann gut erworben werden, wenn Care Leaver*innen *sukzessive mehr Verantwortung* übernehmen können, der Übergang auch *sozial stabil eingebettet* wird und nicht nur die „Skills“ geübt werden.

² So nutzen etliche Care Leaver*innen „slow tracks“, das heisst, sie brauchen länger Zeit, um noch relativ spät zu Bildungsabschlüssen zu kommen. (vgl. Peters/Zeller 2019: 42; Thomas 2016: 28; Courtney et al 2006)

3 Entwicklungsfelder für gelingende Übergänge

Für eine Verbesserung der Situation und Chancengleichheit von Care Leaver*innen in der Schweiz braucht es Veränderungen an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Ebenen. Aufgrund der bisherigen Ausführungen lassen sich sechs Entwicklungsfelder ableiten. Diese sind miteinander verknüpft und in manchen Bereichen überschneidend.^{3;T}

3.1 Entwicklungsfelder im Überblick

- 1) **Anerkennung der Situation und der Herausforderungen für Care Leaver*innen in Gesellschaft, Politik und Fachwelt:** Die Anerkennung der veränderten Jugendphase, der strukturellen Benachteiligungen und der spezifischen Anforderungen im Übergang ins Erwachsenenleben für Care Leaver*innen bildet die Grundlage für Veränderungen auf der Ebene von Gesetzgebung, Dienstleistungsinfrastruktur sowie in der direkten Zusammenarbeit mit Care Leaver*innen.
- 2) **Zuständig bleiben:** Lücken in der Unterstützung und Abbrüche von wichtigen Beziehungen erschweren den Übergang in die Selbständigkeit zusätzlich. Es braucht Entwicklungen auf gesetzlicher Ebene, auf der Ebene der Organisationen sowie der Zusammenarbeit zwischen Organisationen.
- 3) **Jugendhilfe weiterentwickeln:** Um Care Leaver*innen möglichst optimal auf den Übergang ins Erwachsenenleben vorzubereiten und sie im Übergang zu begleiten, braucht es Entwicklungen von stationären wie ambulanten Jugendhilfeangeboten und zwar „in care“ wie „after care“.
- 4) **Bildungschancen sichern:** Durch das vielfach allzu frühe Ende der stationären Erziehungshilfe unterliegen viele Care Leaver*innen einer Bildungsbenachteiligung. Gleichzeitig stellt Bildung einen sehr wichtigen Faktor für einen gelingenden Übergang dar. Dieses Entwicklungsfeld erfordert Aktivitäten in verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern.
- 5) **Finanzielle und fachliche Unterstützung der Selbstorganisation von Care Leaver*innen:** Partizipation und Erfahrungen mit Selbstorganisation tragen zur Befähigung junger Menschen und zur Wahrung ihrer Rechte bei. Care Leaver*innen können ihre Interessen und Rechte besser wahrnehmen, wenn sie als Gruppe aktiv werden.
- 6) **Wissen und Informationen verfügbar machen/teilen:** Wissen kann zur Orientierung und Sensibilisierung sowie zur Planung und zum konkreten Handeln dienen. Wissen und Erfahrungen von Care Leaver*innen sowie aus Forschung und Praxis sollen adressat*innengerecht zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie Informationen und Werkzeuge, welche im Übergang hilfreich sein können.

³ Die Entwicklungsfelder sind zum Teil von Analysen für die Schweiz (vgl. Rein 2018; Schaffner et al. 2019; Schaffner 2017) sowie von zwei Positionspapieren aus Deutschland abgeleitet und auf den Kontext der Schweiz übertragen: 1) vom Positionspapier der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim: <https://www.igfh.de/cms/nachrichten/jugendhilfe-und-dann-care-leaver-haben-rechte-positionspapier-jetzt-online>; 2) vom Positionspapier des Netzwerks Careleaver e.V.: <http://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2013/09/Positionspapier.pdf>.

3.2 Entwicklungsfelder und Umsetzung

Im Folgenden werden die Entwicklungsfelder genauer beschrieben und mit Beispielen illustriert. Auf Angebote und Initiativen in der Schweiz wird hingewiesen. Diese werden im Anhang noch genauer beschrieben.

Entwicklungsfeld 1

Anerkennung der Situation und Herausforderungen für Care Leaver*innen in Gesellschaft, Politik und Fachwelt

Das Ende der Jugendhilfe mit der Altersgrenze von 18 Jahren ist den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Erwachsenwerdens^U wie auch den Erkenntnissen aus der neurowissenschaftlichen Forschung^V nicht mehr angemessen. Dazu kommen die Erkenntnisse zur Benachteiligung und den Herausforderungen der Care Leaver*innen in der Schweiz. Wenn ihre Bedürfnisse ernst genommen und ihr Unterstützungsbedarf erkannt werden, bedeutet das, dass sich etwas verändern muss: Auf der **Ebene der Gesetzgebung**, der **stationären und ambulanten Angebote der Jugendhilfe** sowie im Bereich der **institutionellen Unterstützung** für (junge) Erwachsene. Weiter bildet die Anerkennung dieser besonderen Herausforderungen der Care Leaver*innen die Grundlage, deren **Selbstorganisation** zu unterstützen wie auch die **direkte Unterstützung** für Care Leaver*innen zu verbessern.

Seit einigen Jahren ist in der Fachwelt (v.a. der Kinder- und Jugendhilfe) das Bewusstsein für die Situation und Bedarfslage der Care Leaver*innen gewachsen. Dazu beigetragen haben neben der zunehmenden Forschungstätigkeit und ersten Initiativen und Projekten in der Praxis auch die **Schlusserklärung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) von 2014**: Zum Thema „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“ arbeitete sie Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Care Leaver*innen aus.^W Die **KOKES** (Konferenz der Kantone für den Kindes- und Erwachsenenschutz) und die **SODK** (Sozialdirektorenkonferenz) sind daran, **Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung** zu erarbeiten, darunter ist auch eine Empfehlung für die Austrittsphase geplant. Vier **Standards von Quality4Children**⁴, welche eng verknüpft sind mit der UNO-Kinderrechtskonvention⁵, beziehen sich auf die Phase des Austritts und die Nachbetreuung⁶. Dies sind wichtige Schritte. Die Prozesse für eine breite Anerkennung der Situation und Herausforderungen von Care Leaver*innen müssen jedoch weiter vorangetrieben werden.

Entwicklungsfeld 2

Zuständig bleiben

Die **Beendigung einer Platzierung** findet zu einem **denkbar ungünstigen Zeitpunkt** im Entwicklungsprozess eines jungen Menschen statt. Dadurch besteht das Risiko von sozialen und biographischen Folgen für Care Leaver*innen. Die Nachhaltigkeit von Investitionen der

⁴ <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf>

⁵ https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_de.pdf

⁶ Die für das Thema relevanten Standards von Quality4Children sind folgende:

Standard 15: Der Austrittsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt.

Standard 16: Die Kommunikation im Austrittsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt.

Standard 17: Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Austrittsprozess zu beteiligen.

Standard 18: Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt.

Jugendhilfe wird dadurch in Frage gestellt.^X „Zuständig bleiben“ kann unterschiedliche Formen annehmen. Grundsätzlich geht es darum, die Übergänge zwischen Unterstützungssystemen so zu gestalten, „dass sie zu den Veränderungen der Übergänge im Lebenslauf passen“^Y. Welche Form günstig und erfolgsversprechend ist, hängt von den gesetzlichen Bestimmungen und institutionellen Gegebenheiten in den Kantonen ab:

a) Anpassungen rechtlicher Grundlagen: Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist die **Flexibilisierung und Verlängerung der Jugendhilfeleistungen bis zum Alter 25**. Dafür müssen in den Kantonen entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Damit können je nach Bedarf junge Erwachsene entweder länger in der Institution bzw. Pflegefamilie bleiben oder sie können andere, ambulante Leistungen der Jugendhilfe beziehen. Einige Kantone haben bereits gesetzliche Grundlagen für einen verlängerten Bezug von Jugendhilfeleistungen.⁷

b) Entwicklungen Dienstleistungsinfrastruktur: Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Schaffung oder Weiterentwicklung einer kooperativen Dienstleistungsinfrastruktur^{8;Z}, welche über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht. Denkbar sind folgende Ansätze, die auch kombiniert werden können:

- I. **Stellen mit ganzheitlichem Zugang und durchgehender Ansprechbarkeit/ Zuständigkeit.** Diese Funktion wäre z.B. denkbar für Beiständ*innen bzw. Mitarbeitende von Sozialdiensten, welche mit den jungen Menschen und ihren Familien schon seit einiger Zeit zusammenarbeiten. Diese könnten auch nach Austritt aus der Institution oder Pflegefamilie die Care Leaver*innen weiterhin begleiten.
- II. Ein anderer Ansatz ist, diese längerfristige Ansprechbarkeit in der Form von **begleiteter Freiwilligenarbeit** zu organisieren^{AA}, wie z.B. **Peer-to-Peer-Ansätze oder Mentoring-Programme**. Dabei geht es um die Unterstützung der Care Leaver*innen durch nicht-professionelle Personen auf ehrenamtlicher Basis. Beispiele aus der Schweiz für diese Art von Leistungen sind das [Gotte-Götti-Programm](#)⁹ des Care Leaver Netzwerks Region Basel sowie das [Mentoring-Projekt TAKE OFF](#)¹⁰ (Zürich). Denkbar sind auch andere Angebote, etwa im Bereich der Jugendarbeit oder von Organisationen im Erwachsenenbereich.
- III. Schaffen einer „**vernetzten Infrastruktur**“. Hier geht es um die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit von Organisationen der Jugendhilfe mit Organisationen aus dem institutionellen Unterstützungssystem für (junge) Erwachsene und **fallbezogen** um die Zusammenarbeit zwischen professionellen Unterstützungsangeboten und sozialer Unterstützung aus dem Umfeld.

⁷ Die gesetzliche Regelung im Kanton Basel-Stadt geht aktuell am weitesten: der §11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 01.01.2015 sieht Leistungen bis zum vollendeten 25. Altersjahr vor, sofern bereits vor Erreichen der Mündigkeit Leistungen gewährt worden sind. Auch der Kanton Basel-Landschaft ermöglicht „bei wichtigen Gründen“ den Bezug von Leistungen über die Volljährigkeit hinaus, sofern der Aufenthalt während der Minderjährigkeit begonnen hat. Andere Kantone, wie z.B. Bern, Zürich und Luzern, sind aktuell daran, ihre gesetzlichen Grundlagen für Platzierungen in Institutionen und Pflegefamilien und weitere Jugendhilfeleistungen anzupassen.

⁸ Zeller und Königter (2018: 18) fordern die Entwicklung einer kooperativen Dienstleistungsinfrastruktur im Sinne einer „Sozialen Arbeit der Übergänge“ (vgl. ebd.)

⁹ <https://www.careleaver-info.ch/>

¹⁰ <https://careleaver.ch/2018/12/05/care-leaver-projekt/>

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe hängt stark mit den rechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Kantonen zusammen, etwa von der Finanzierungsmöglichkeit (Altersgrenze) für Platzierungen, aber auch von der Möglichkeit, ambulante Jugendhilfeleistungen einzusetzen. Unabhängig davon sollen hier einige Punkte genannt werden, die innerhalb der je bestehenden Regelungen weiterentwickelt werden können und sollten.¹¹ Diese sind in Angebote „**in care**“ und „**after care**“ zu unterscheiden.

IN CARE:

- a) **Partizipation und Selbstorganisation** innerhalb der stationären Jugendhilfeleistungen im Hinblick auf die verbesserte Entwicklung der Selbstbestimmung **fördern**. Ein Beispiel dafür ist das Partizipationskonzept der Fondation Borel in Dombresson.¹²
- b) **Platzierungen von ihrem Ende her denken** und entsprechend die Strukturen und Prozesse des Aufenthalts anpassen. Professionelle Unterstützung im Hinblick auf gelingende Übergänge von Care Leaver*innen in die Selbständigkeit beginnt schon mit der Platzierung („der Austritt beginnt bereits mit dem Eintritt“). Das betrifft z.B. die **Pflege von Kontakten ausserhalb der Institution**, der Aufbau und die Nutzung von **sozialen Ressourcen**, die individuelle **Förderung und Ermutigung** im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung sowie auf den **bestmöglichen Bildungsabschluss**^{BB}. Weitere Elemente sind: die **frühzeitige Planung der Übergänge**, in die auch Übergangsszenarien mit einer **langfristigen Perspektive**^{CC} einbezogen werden; **progressive Stufenmodelle**, bei denen die jungen Menschen „step-by-step“ mehr Eigenverantwortung übernehmen und wichtige Kompetenzen für ein eigenständiges Leben einüben; **fallbezogene und fallübergreifende Koordination** der stationären Jugendhilfe mit den Hilfen für junge Erwachsene (vgl. auch „vernetzte Infrastruktur“ weiter oben).

AFTER CARE:

- c) **Rückkehroptionen** ermöglichen. Eine zeitweilige Rückkehr in die Institution oder Pflegefamilie wird im jetzigen System grundsätzlich nicht praktiziert. Diese Möglichkeit könnte aber zur Stabilisierung und Erschliessung neuer Perspektiven in Krisensituationen beitragen.
- d) Angebote der **Nachbetreuung**¹³: Einige Institutionen in der Schweiz bieten bereits Nachbetreuung an. Dafür braucht es eine Indikation und die Kostengutsprache. Die Nachbetreuungsangebote unterscheiden sich in der Dauer, der Art der Hilfe und auch in den Themen, die dabei im Zentrum stehen. Gemeinsam haben sie, dass sie nur direkt im Anschluss an den Aufenthalt in Anspruch genommen werden können und kostenpflichtig sind. Für volljährige Care Leaver*innen werden in den meisten Kantonen keine Nachbetreuungsleistungen finanziert. Nachbetreuungsangebote müssen in Richtung „Übergangsbegleitung“ (s. nächster Punkt) weiterentwickelt und damit besser an die Bedarfe der Care Leaver*innen angepasst werden.

¹¹ Für die Finanzierung solcher Leistungen können möglicherweise Stiftungen gewonnen werden.

¹² Ein Referat anlässlich der Integras-Tagung 2020 ist erhältlich über https://www.integras.ch/images/_pdf/servicemenu/tagungen/plattform-fremdplatzierung/Referate_Plattform_2020/3_Fondation-F-L-Borel_Referat.pdf (in FR)

¹³ Wir nutzen hier den Begriff „Nachbetreuung“ zur Typisierung und grenzen ihn vom Begriff „Übergangsbegleitung“ (s. Punkt e) ab. Mit dem Begriff „Nachbetreuung“ meinen wir diejenigen Leistungen, die unter Punkt d beschrieben werden. Einige Institutionen nutzen den Begriff „Nachbetreuung“ für Leistungen, die wir dem Typ „Übergangsbegleitung“ zuordnen.

e) Angebote der **Übergangsbegleitung** entwickeln. Diese Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass auch einige Zeit nach Austritt Probleme und Unterstützungsbedarfe für Care Leaver*innen entstehen können. Hier sind unterschiedliche Arten von Leistungen denkbar. Die Leistungen unterscheiden sich unter anderem danach, ob die bisherigen Bezugspersonen bzw. Institutionen die Unterstützung weiterhin anbieten oder ob es sich um ambulante Beratungsangebote für alle Care Leaver*innen handelt. Einige Anbietende melden sich aktiv bei ihren Ehemaligen, bei anderen müssen die Care Leaver*innen selbst Kontakt aufnehmen.

Idealerweise haben diese Leistungen folgende Qualitäten:

- Sie sind niederschwellig und bedarfsorientiert.
- Sie sind für die Care Leaver*innen freiwillig und kostenlos.
- Sie können auch nach einem zeitlichen Unterbruch - einige Zeit nach Beendigung der ausserfamiliären Platzierung - in Anspruch genommen werden.
- Sie sind ganzheitlich orientiert, das heisst, im Fokus sind alle wesentlichen Lebensbereiche der jungen Menschen mit ihren Wechselwirkungen.
- Sie sind ohne die Indikation einer Fachstelle verfügbar und es braucht keine Kostengutsprache einer zuweisenden Stelle.
- Idealerweise gibt es eine längerfristig zuständige persönliche Ansprechperson, welche die formale und informelle Unterstützung koordiniert.

Beispiele für solche Beratungs- und Unterstützungsangebote sind das Angebot der [Übergangsbegleitung der Stiftung zki](#)¹⁴, welche in ähnlicher Form vom Jugenddorf Knutwil und vom Wohnheim Varnbuel angeboten werden.¹⁵

Entwicklungsfeld 4

Bildungschancen sichern

Um Bildungschancen zu sichern, sind Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen erforderlich:

- a) In den stationären Hilfen, aber auch danach: **Unterstützung und Ermutigung** beim **Zugang zu formellen und informellen Bildungsmöglichkeiten** und beim Erreichen des **bestmöglichen Bildungsabschlusses**.
- b) Schaffen von **Kooperationsstrukturen** der stationären Jugendhilfe bzw. der zuweisenden Stellen mit Organisationen im Bereich Bildung und Beschäftigung für junge Erwachsene, um Zugangsschwellen zu senken, Leistungen besser abzustimmen und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Care Leaver*innen zu erreichen.
- c) **Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten** für Care Leaver*innen schaffen. Diese sollen auch erst einige Zeit nach Auszug aus der Institution oder Pflegefamilie in Anspruch genommen werden können und so die „Slow Tracks“ (s. Kap. 2.4.) berücksichtigen. Die Wohnsituation ist idealerweise der Situation eines jungen Menschen in Ausbildung anzupassen.^{16;DD}

¹⁴ <https://www.zki.ch/angebote/uebergangsbegleitung/>

¹⁵ Informationen zu diesen Angeboten sind auf der Website leaving-care.ch unter Wissen/Angebote zu finden.

¹⁶ Dies ist auch ein Evaluations-Ergebnis des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“: „Für junge Menschen mit multiplen Problemen sollte es mehr Angebote geben, in denen Wohnmöglichkeiten mit der Entwicklung beruflicher Perspektiven verknüpft werden.“ (Sievers 2018: 9)

Entwicklungsfeld 5

Finanzielle und fachliche Unterstützung der Selbstorganisation von Care Leaver*innen

Damit sind die Selbstorganisation von Care Leaver*innen (Care Leaver*innen-Netzwerke) und von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und Pflegefamilien (s. dazu auch Punkt 3a) gemeint. Care Leaver*innen-Netzwerke können verschiedene Funktionen haben: Erfahrungsaustausch, Unterstützung, Freizeitgestaltung und Interessenvertretung.¹⁷ Care Leaver*innen können ihre Interessen und Rechte besser wahrnehmen, wenn sie als Gruppe aktiv werden, und sie können sich selber als selbstwirksam erfahren.^{EE} Im Hinblick auf die gesellschaftliche Anerkennung der Situation und der Rechte von Care Leaver*innen muss deren Lobbyarbeit gefördert werden.

In der Schweiz gibt es das Netzwerk careleaver.ch¹⁸ (Zürich), das [Care Leaver Netzwerk Region Basel](#)¹⁹, und das Projekt [kubo](#)²⁰ (Berner Oberland), welche die Vernetzung von Care Leaver*innen ermöglichen.

Entwicklungsfeld 6

Wissen und Informationen zur Verfügung stellen

Folgende Quellen und folgende Adressat*innen von Wissen und Informationen sind denkbar:

- a) **Online-Tools für Care Leaver*innen:** Neben allgemeinen Online-Zugängen zu Beratung (Online-Hilfen, Web-Chats) gibt es auch Websites und Tools mit Informationen explizit für Care Leaver*innen. Beispiele aus der Schweiz sind [Endlich 18!](#)²¹ der PACH und der [Informationspool](#)²² des Care Leaver Netzwerks Region Basel sowie das Infoportal [Care Leaver*innen](#)²³ des Kompetenzzentrums Leaving Care.
- b) **Infotools zur Situation und den Erfahrungen** von Care Leaver*innen für Interessierte; diese machen auf die Situation, die Erfahrungen und die Forderungen von Care Leaver*innen aufmerksam und können eine gesellschaftspolitische Wirksamkeit entfalten²⁴.
- c) **Wissen und Instrumente aus Forschung und Praxis** im Bereich Leaving Care aufbereiten und **teilen** für interessierte Fachpersonen, Wissenschaftler*innen, wie auch Pflegeeltern. Hierfür gibt es in der Schweiz Tagungen zum Thema sowie projektbezogene Veranstaltungen. Das Kompetenzzentrum Leaving Care baut ein Mapping mit Angeboten für Care Leaver*innen auf und stellt weitere Informationen zum Thema auf der Website leaving-care.ch zur Verfügung.

¹⁷ Ein Beispiel für ein Netzwerk, welches diese Bereiche abdeckt, ist der Careleaver e.V. in Deutschland (careleaver.de)

¹⁸ <https://careleaver.ch>

¹⁹ <https://www.careleaver-info.ch>

²⁰ <http://www.maxkohler-stiftung.ch/de/was-wir-foerdern/projekte-a-z/stiftung-you-count/projekt-kubo>

²¹ <https://pa-ch.ch/pflegekinder-endlich-18-und-jetzt/>

²² <https://www.careleaver-info.ch/informationspool/>

²³ <https://leaving-care.ch/care-leaver>

²⁴ Dies kann am Beispiel Kanada gezeigt werden: Dort gab es 2011 eine Kampagne, in der Kinder und Jugendliche mit der Ombudschäftsstelle in Ontario eine Arbeitsgruppe bildeten. Diese Gruppe startete den Aufruf: Alle Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen sowie Care Leaver*innen sollten Missstände in Bezug auf das Thema Übergang ins Erwachsenenleben in kleinen Statements berichten. Daraus entstand der Bericht „My Real Life Book. Report from the Youth Leaving Care Hearings“ (vgl. Provincial Advocate for Children and Youth 2012b; zit. in Sievers et al 2018: 188). In der Folge beschloss das Parlament 2013 einige gesetzliche Änderungen in Bezug auf Care Leaver*innen.

4 Fazit

Der Übergang in die Selbständigkeit ist für junge Menschen in unserer heutigen Gesellschaft anspruchsvoll. Soziale Unterstützung und persönliche, soziale sowie materielle Ressourcen sind sehr wichtig, damit ihnen die diversen Übergänge gelingen und sie die Krisen, die zu dieser Lebensphase gehören, bewältigen können. Care Leaver*innen sind auf diesem Weg ins Erwachsenenleben schlechter positioniert und strukturell benachteiligt: Das schweizerische System der Kinder- und Jugendhilfe entlässt sie zu früh, bietet keine Rückkehrmöglichkeiten und mutet ihnen wichtige Übergänge gleichzeitig zu. Care Leaver*innen bekommen oft keine Möglichkeit, verschiedene Wege auszuprobieren, die Übergänge flexibel zu gestalten und wichtige Kompetenzen mit passgenauer Unterstützung einzuüben. Dazu kommt, dass sie für diesen anspruchsvollen Hürdenlauf weniger gut ausgestattet sind als die Gleichaltrigen, welche in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind. Care Leaver*innen haben meist Mangel an verlässlichen Bezugspersonen, sozialen Netzwerken, Geld, Qualifikationen, geeignetem Wohnraum und alltagspraktischen Kompetenzen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Unterstützungsbedarfe, auf die unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem geeignete Antworten finden müssen.

Die erschwerte Ausgangslage für Care Leaver*innen ist inzwischen besser beforscht. In der Schweiz gibt es ein wachsendes Bewusstsein für die Situation und die Unterstützungsbedarfe von Care Leaver*innen. Einige Angebote und Projekte für und mit Care Leaver*innen und erste gesetzliche Regelungen, welche bessere Unterstützungsleistungen ermöglichen, sind umgesetzt. In einigen der beschriebenen Entwicklungsfelder hat sich schon einiges getan. Trotzdem: Es gibt noch sehr viel zu tun! Um die Chancengleichheit für alle Care Leaver*innen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu erreichen, sind flächendeckend niederschwellige Zugänge zu bedarfsgerechter und kostenloser Unterstützung nötig. Es braucht vielfältige Angebote, die an den Bedarf der Care Leaver*innen und an institutionelle, gesetzliche und regionale Gegebenheiten angepasst sind. Die rechtlichen Grundlagen müssen angepasst werden. Mehr Wissen über die Lebensverläufe, Bildungswege und Unterstützungsbedarfe von Care Leaver*innen ist nötig. Es braucht neue Ideen und es braucht Möglichkeiten, diese zu verwirklichen.

Für weitere Informationen, Support und Austausch steht das Kompetenzzentrum Leaving Care gerne zur Verfügung leaving-care.ch.

Argumentarium Leaving Care
Version 1.0

Bern, März 2020
Marie-Thérèse Hofer, Beatrice Knecht Krüger, Natascha Marty

Kompetenzzentrum Leaving Care
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14
T +41 (0)31 385 33 16
info@leaving-care.ch

Anhang

Forschungs- und Praxisprojekte, Care Leaver*innen-Initiativen

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz verschiedene Praxis- und Forschungsprojekte²⁵ für und mit Care Leaver*innen mit unterschiedlichen Herangehensweisen lanciert. Diese werden nachfolgend in chronologischer Reihenfolge beschrieben:

Das Projekt Nachbetreuung^{26,FF} (2013-2018) hat Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Austritt aus einer Institution der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (Stiftung zkj) Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie bei der Ausbildung und beruflichen Integration angeboten. Die für die jungen Menschen freiwillige und kostenlose Nachbetreuung sollte die Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen sicherstellen. Dabei konnten die Care Leaver*innen sich selber bei Unterstützungsbedarf beim Projekt oder ihrer Bezugsperson melden. Ausserdem kontaktierten die ehemaligen Bezugspersonen zu mehreren Zeitpunkten nach Austritt aktiv die jungen Menschen, um ihnen Unterstützung anzubieten. Das Angebot bewährte sich in der Praxis und entspricht einem Bedarf: Daher wurde die Nachbetreuung nach Ende der Projektlaufzeit in das Angebot der Stiftung zkj implementiert, welches weiterhin als Übergangsbegleitung²⁷ systematisch in 16 Institutionen angeboten wird. Auf der Grundlage dieses Praxismodells wurden auch in anderen Organisationen ähnliche Unterstützungsangebote entwickelt, etwa vom Jugenddorf Knutwil²⁸ und vom Wohnheim Varnbuel²⁹.

Das Ziel des Modellversuchs „Jugendhilfeverläufe: Aus Erfahrungen lernen (JAEL)“³⁰ (2017-2024) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel sowie der Universitäten Basel und Ulm ist es, die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe von ehemals ausserfamiliär platzierten Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Bereits im Zeitraum von 2007-2012 wurden im „Modellversuch Abklärung und Zielerreichung (MAZ.)“³¹ 592 Kinder und Jugendliche aus über 60 sozialpädagogischen Institutionen in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin untersucht. Jetzt, rund zehn Jahre später, werden diese mittlerweile jungen Erwachsenen zu ihrer aktuellen Lebenssituation erneut befragt. Die Forscher*innen von JAEL versprechen sich wichtige Erkenntnisse, welche künftig zur Verbesserung der Praxis beitragen sollen. Das Studiendesign erlaubt es einerseits, die längerfristigen Entwicklungsverläufe der Transition ins junge Erwachsenenalter zu beschreiben und andererseits Einsicht zu bekommen, wie die ehemals ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen selbst diese Zeit erlebt haben.

Im partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Care Leaver erforschen Leaving Care“³² (2017-2020) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) werden gemeinsam mit Care Leaver*innen und relevanten Unterstützungspersonen Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe sowie informelle und formale Unterstützungsangebote untersucht.

²⁵ Eine Zusammenstellung der Forschungs- und Praxisprojekte ist unter <https://leaving-care.ch/projekteundforschung> zu finden.

²⁶ Im Geschäftsbericht 2015 der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj) wird das Projekt auf den Seiten 14-17 beschrieben. https://www.zkj.ch/fileadmin/user_upload/pdf/pdf-file_2015.pdf

²⁷ <https://www.zkj.ch/angebote/uebergangsbegleitung/>

²⁸ <https://www.jugenddorf.ch>

²⁹ <http://www.varnbuel.ch>

³⁰ http://www.jael-portal.ch/de/jael_de/

³¹ <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html#044ed511-0d20-4340-bf11-7e5b5dac0615-box-content>

³² <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/29580>

Die Ergebnisse der Forschung verweisen auf den Bedarf nach niederschwelligem Zugang zu Informationen und Beratung im Übergang in die selbständige Lebensführung sowie auf den Bedarf nach Vernetzung. Mit dem Pilotprojekt „[Care Leaver Netzwerk Region Basel](#)“³³ das vom Bürgerlichen Waisenhaus Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit getragen wird, werden Möglichkeiten mit Care Leaver*innen weiter erprobt und entwickelt, z.B. Peerberatung, Homepage, Netzwerkaufbau.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, forscht im Projekt „[Übergang in die Selbständigkeit: Pflegekinder wirken mit!](#)“³⁴ (2017-2020). Im partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekt werden (ehemalige) Pflegekinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation einbezogen. Auf der Basis ihrer Bedürfnisse und unter ihrer Mitwirkung werden neue Angebote und Projekte für den Übergang in die Selbständigkeit entwickelt. Das Projekt will dazu beitragen, dass sich Pflegekinder aktiv an der Planung und Gestaltung ihrer Zukunft nach Erreichen der Volljährigkeit beteiligen können und eine Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen entspricht. Auf der Basis ihrer Bedürfnisse und unter ihrer Mitwirkung wurden neue Angebote und Projekte für den Übergang in die Selbständigkeit entwickelt. Das Projekt „[Take Off - ein Mentoring-Projekt für Care Leaver](#)“³⁵ ist aus diesem Forschungsprojekt entstanden.

Weiter untersucht die ZHAW Soziale Arbeit im Projekt „[Berufliche Integration von Care Leavern in der Schweiz](#)“³⁶ (2018-2020) die berufliche Integration von Care Leaver*innen in der Schweiz. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zur Förderung der beruflichen Integration von Care Leaver*innen zu leisten. Das Projekt umfasst sowohl Forschungs- als auch Umsetzungsaktivitäten (Interviews mit Betreuungspersonen in Heimen und Ausbildungsverantwortlichen; Kurzfilm, Weiterbildungsangebot für Berufsschullehrpersonen).

Im Projekt „[kubo](#)“³⁷ der Stiftung YOU COUNT geht es um die Entwicklung eines Angebots, das Care Leaver*innen und ihren Familien in der Übergangsphase Raum, Zeit und Unterstützung bietet. Dabei stehen niederschwellige Kurzzeitangebote wie Treffen, offene Begegnungsräume, Workshops, Beratungen und Informationsveranstaltungen auf dem Programm. Das Ziel ist es, Care Leaver*innen und ihren Familien in diesem herausfordernden Prozess Unterstützung und Begleitung zu bieten.

³³ <https://www.waisenhaus-basel.ch/care-leaver.html>

³⁴ https://www.zhaw.ch/no_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1500/

³⁵ <https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/news-detail/event-news/take-off-ein-neues-mentoring-projekt-fuer-care-leaver/>

³⁶ https://www.zhaw.ch/no_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/2094/

³⁷ <https://www.maxkohler-stiftung.ch/de/was-wir-foerdern/projekte-a-z/stiftung-you-count/projekt-kubo/>

Literatur

- Arnone, J. M. (2014). Adolescents May Be Older Than We Think: Today 25 Is the New 18, or Is It? In: *International Journal of Celiac Disease*. 2. Jg. (2). S. 47–48. URL: <https://doi.org/10.12691/ijcd-2-2-4> (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).
- Biehal, N./Clayden, J./Stein, M./Wade, J. (1995). *Moving On: Young people and leaving care schemes*. HMSO.
- Böhnisch, L./Lenz, K./Schröder, W. (2009): *Sozialisation und Bewältigung*. Weinheim und München: Juventa.
- Bronsard, G./Alessandrini, M./Fond, G./Loundou, A./Auquier, P./Tordjman, S./Boyer, L. (2016). The prevalence of mental disorders among children and adolescents in the child welfare system: A systematic review and meta-analysis. In: *Medicine*. 7. Jg. (95). S. 1–17.
- Courtney, M. E./Dworsky, A./Brown, A./Colleen, C./Love, K./Vorhies, V. (2011). *Midwest evaluation of the adult functioning of former foster youth: Outcomes at age 26*. Chapin Hall at the University of Chicago.
- Courtney, M. E./Dworsky, A. (2006). Early outcomes for young adults transitioning from out-of-home care in the U.S.A. In: *Child and Family Social Work*. (11). S. 209–219.
- Faltermeier, J. (2017). *Care Leaver—Erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Menschen*. IGfH-Eigenverlag.
- Freymond, C. (2016). *Wegzug der Jungen*. In: *Newsletter Demos. Informationen aus der Demografie*. Bundesamt für Statistik. (2). S. 4–6.
- Gérard, Gomera (2015). *Austritt – und wie weiter? Das Projekt Nachbetreuung*. In: *Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Geschäftsbericht*. S. 14-16.
- Göbel, S./Karl, U./Lunz, M./Peters, U./Zeller, M. (Hrsg.). (2019). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen. (2014). *Schlusserklärung der 19. Tagung der IAGJ 2014: Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik*.
- Karl, U./Göbel, S./Lunz, M./Herdtle, A.-M. (2019). *Agency und Transitionen Einleitende Überlegungen und theoretische Annäherungen aus relationaler Perspektive*. In: Göbel, S./Karl, U./Lunz, M./Peters, U./Zeller, M. (Hrsg.). (2019). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen*. Weinheim: Beltz Juventa. S. 9-30.
- Karl, U./Göbel, S./Herdtle, A.-M./Lunz, M./Peters, U. (2018). *Leaving Care» als institutionalisierte Statuspassage und Übergangskonstellation*. In: *sozialmagazin*. 43. Jg. (7–8). S. 6–13.
- Mangold, K./Rein, A. (2014). *Formale Bildung als Ressource für Care Leaver in Übergängen ins Erwachsensein?* In: *Forum Erziehungshilfen*. 20. Jg. (3). S. 141–146.
- Mendes, P./Moslehuddin, B. (2006). *From dependence to interdependence: Towards better outcomes for young people leaving state care*. In: *Child Abuse Review*. 15. Jg. (2). S. 110–126.
- Nüsken, D. (2015). *Erwachsen werden ohne öffentliche Verantwortung? Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver im Blick*. In: *Jugendhilfe-aktuell*. (2). S. 8–11.
- Peters, U./Zeller, M. (2020). *Leaving Care und Agency—Internationale Forschungszugänge, Konzepte und Erkenntnisse*. In: Göbel, S./Karl, U./Lunz, M./Peters, U./Zeller, M. (Hrsg.). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen*. Weinheim: Beltz Juventa. S. 32–50.
- Quality4Children-Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. URL: <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf> (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).
- Rein, A. (2018). *Leaving Care in der Schweiz*. In: *sozialmagazin*. 43. Jg. (7-8). S. 78–81.

Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2018). Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: ein Arbeitsbuch. Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. 3. Auflage.

Sievers, B. (2018). Erste Ergebnisse der Projektarbeit und Befragung von Care Leavern in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Projekt «Gut begleitet ins Erwachsenenleben». Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung und Transfers. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. und Stiftung Universität Hildesheim.

Schaffner, D./Rein, A./Ahmed, S. (2019). Beratung und Unterstützung im Übergang ins Erwachsenenalter. In Soziale Innovation. Forschung und Entwicklung. S. 24–26.

Schaffner, D. (2017, Januar 24). Übergänge von Care Leavern – auch ein Thema in der Schweiz? Fachtagung Fremdunterbringung - Übergangsbegleitung: roots to grow and wings to fly, Bern. URL: https://www.integras.ch/images/_pdf/servicemenu/tagungen/plattform-fremdplatzierung/Referate_Plattform_2017/Tagung_Fremdplatzierung_Referat_Schaffner_28.02.2017.pdf (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).

Schmid, M./Kölch, M./Fegert, J./Schmeck, K. (2013). Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen. Abschlussbericht für den Fachausschuss für die Modellversuche und das Bundesamt für Justiz. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Ulm; Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel.

Schröer, W. (2015). Wie viel Jugend lässt die Jugendhilfe zu?...das Beispiel Care Leaver. In: Jugendhilfe-aktuell, (2). S. 12-15. URL: <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).

Schröer, W. (2004): Befreiung aus dem Moratorium? Zur Entgrenzung von Jugend. In: Lenz, K./Scheffold, W./Schröer, W. (Hrsg.): Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim und München: Beltz Juventa. S. 19–74.

Thomas, S. (2016). Leaving Care – ein strukturell bedingtes biografisches Risiko. In: netz fachzeitschrift Pflegekinder und Kinderschutz. (3). S. 26–28.

Thomas, S. (2015). Care Leaver auf dem Weg in ein eigenständiges Leben. Übergänge aus stationären Erziehungshilfen kreativ denken und begleiten. In: Jugendhilfe-aktuell. (2). S. 20–23. URL: <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).

Unicef Kinderrechtskonvention. URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_de.pdf (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).

Walther, A./Stauber, B. (2007). Übergänge in Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim: Juventa. S. 19–40.

Werner, K. (2016). Pflegekinder im Übergang in die Volljährigkeit. In: netz fachzeitschrift Pflegekinder und Kinderschutz. (3). S. 9–12.

Zeller, M./Köngeter, S. (2018). Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care Leaver_innen. In: sozialmagazin, 43. Jg. (7–8). S.14–23.

Zeller, M. (2015). Bildungschancen für Care Leaver sichern! In: Jugendhilfe-aktuell. (2). S. 26–27. URL: <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> (letztes Zugriffsdatum: 21.03.20).

Endnoten

^A Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, zit. in Schröer 2015: 12. *Sowie* Schröer 2004, zit. in Göbel et al. 2019: 19

^B Schröer 2015: 13

^C Freymond, C. (2016). 4–6.

^D Arnone, J. M. 2014 zit. in Nüsken 2015: 10.

^E Walther/Stauber 2007: 19-40 *sowie* Karl et al 2019: 18

^F Rein 2018: 80

^G Karl et al. 2018: 9

^H Schröer 2015: 14

^I Thomas 2016: 26

^J Schröer, 2015: 15

^K Schmid et al 2013 *sowie* Bronsard et al 2016: 1-17

^L Vgl. auch Courtney/Dworsky 2006 *sowie* Courtney et al 2011

^M Mendes 2010, zit. in Thomas 2015: 20

^N Schröer 2015: 14

^O Courtney et al. 2011, zit. in: Schröer 2015: 11; Peters/Zeller 2019: 42; Thomas 2016: 28

^P Thomas 2015: 21-23 *sowie* Thomas 2016: 26-28

^Q Sievers/Thomas/Zeller 2018: 166-170

^R Mangold/Rein 2014 *sowie* Sievers et al 2018: 56f.

^S Biehal et al 1995

^T Vgl. Rein 2018; Schaffner et al 2019; Schaffner 2017

^U Nüsken 2015: 9

^V Arnone 2014: 48

^W IAGJ 2014

^X Schröer 2015: 14

^Y Zeller/ Königeter 2018: 16

^Z Zeller/ Königeter 2018: 18

^{AA} Vgl. dazu auch Faltermeier 2017: 44

^{BB} S. auch Schaffner 2017: 7

^{CC} S. ebd.

^{DD} Sievers 2018: 9

^{EE} Sievers et al 2018: 187

^{FF} Gérard 2015: 14-16